
Energiegenossenschaft Neue Energien Ostsachsen eG
Schützengasse 16 - 01067 Dresden

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Mitgliedsnummer: _____ (falls zur Hand)

Bitte ankreuzen:

- Ich bin bereits Mitglied der egNEOS.
- Ich möchte mich mit insgesamt _____ weiteren Anteilen (zu je 50 Euro) an der egNEOS beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 50 Euro je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, _____ Euro zu leisten.

- Ich stimme der Datenschutzerklärung auf Seite 2 zu.

Ort & Datum: _____

Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

Ihre persönlichen Daten sind uns wichtig. Wir erheben keine unnötigen Daten. Jedoch ist es aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig bestimmte Daten zu erheben und elektronisch zu speichern.

Warum benötigen wir Ihre Daten?

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GenG).

Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um im Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 45d Abs. 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 51 a Abs. 2c, 2e EStG).

Über die Adresse und die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 GenG i.V.m. der Satzung).

Die Bankverbindung wird benötigt zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) – die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Geben wir Ihre Daten weiter?

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Wann werden Ihre Daten gelöscht?

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO), die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GenG).

Haben Sie ein Auskunftsrecht?

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).